

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Rates am 25.09.2008 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Arenwiese“ Teilbereich III“, (Vorlage 2008/144/1)

Einwender: A

Stellungnahme vom: 18.09.2008

Anregung:

Es erscheinen Einwender A und tragen zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Arenwiese“ Teilbereich III folgendes vor:

Wir sind Eigentümer einer Grundstücksfläche gegenüber des o.g. Bebauungsplangebietes und üben dort die Betonwarenfabrik aus.

Gegen den o.g. Änderungsplan haben wir Bedenken. Da wir das Gutachten des Büros Kötter zu unserem Unternehmen erst heute erhalten haben, wird die Begründung nachgereicht.

Ergänzende Stellungnahme vom 25.09.2008

Im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 44 „Arenwiese III“ beziehe ich auf mein Bestandsrecht, so dass mein Betrieb in seiner jetzige Form als Betonsteinwerk nicht beeinträchtigt werden darf.

Durch die zukünftig umliegende Bebauung sehe ich meine Standort gefährdet.

Abwägung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Arenwiese“ Teilbereich III erfolgte bereits in den Jahren 2003 – 2005. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurden seitens der Einwender keine Bedenken erhoben.

In dem derzeitigen 1. Änderungs- und Erweiterungsverfahren wird lediglich ein untergeordneter Teil der dem Bebauungsplan angrenzenden Hofstelle in den Geltungsbereich integriert.

Im Rahmen der Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Arenwiese“ Teilbereich III hat die Gemeinde Ostbevern ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches die Lärmimmissionen des Betonsteinwerkes in Bezug auf die Neubaugrundstücke bis zur Von-Stauffenberg-Straße untersucht hat. Dieses Gutachten wurde in Kooperation mit den Betreibern des Betonsteinwerkes erstellt. Die Angaben des Gutachtens wurde demnach vollständig vom Betreiber des Werkes vorgegeben und berücksichtigt.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die zulässigen Grenzwerte von 55 dB(A) für ein Allgemeines Wohngebiet eingehalten bzw. unterschritten werden.